



2 HOUR TIME
KOBLENZ - 600PM MONDAY - 600PM TUESDAY

2 HOUR TIME
KOBLENZ - 600PM MONDAY - 600PM TUESDAY

INSERT VALID COINS ONLY
DISPLAY INDICATES
TIME PURCHASED



FINANZPOLITIK

Kraftfahrzeugsteuer

Energiesteuergesetz

Pendlerpauschale

Kraftfahrzeugsteuer



Bereits in der Koalitionsvereinbarung der aktuell regierenden großen Koalition aus CDU/CSU und SPD wurde die Umstellung der Kraftfahrzeugsteuer auf CO₂-Bezug vereinbart. Dies wurde vom Bundeskabinett mit den Meseberger Beschlüssen im August 2007 auf den Weg gebracht und am 05.12.2007 in Form eines Eckpunktapiers konkretisiert. Die folgenden Eckpunkte wurden vom Kabinett verabschiedet:

Der VDIK begrüßt die Entscheidung des Bundeskabinetts zur Umstellung auf eine CO₂-bezogene Kfz-Steuer ab dem 01.01.2009. Das Gesetzgebungsverfahren muss nun in Abstimmung mit den Bundesländern schnellstmöglich auf den Weg gebracht werden. Die konkreten Inhalte der Reform sollen Anreiz für eine stärkere Nachfrage nach klima- und umweltschonenden Pkw geben. Wichtig ist

daher, dass sie in jeder Phase des Gesetzgebungsverfahrens sauber und verständlich an die Bürger kommuniziert werden.

Die vom VDIK stets nachdrücklich abgelehnte Stichtagsregelung bei der Umstellung auf den CO₂-Bezug wird es nicht geben. Für die Fahrzeuge, die zwischen dem 05.12.2007 und dem 31.12.2008 erstmals in Verkehr gebracht werden, wird nach dem vorliegenden Eckpunkt Papier eine flexible Regelung mit einer Günstigerprüfung geschaffen, die vom VDIK ausdrücklich begrüßt wird.

- 1. Umstellung aller ab dem 01.01.2009 erstmals in den Verkehr kommenden Personenkraftwagen auf eine CO₂- und schadstoffbezogene Besteuerung mit folgenden Komponenten:**
 - a. Einführung der CO₂-Emissionen als steuerliche Bemessungsgrundlage
 - b. Anwendung eines einheitlichen linearen CO₂-Tarifs mit einem nicht besteuerten „CO₂-Freibetrag“ von nicht höher als 100 g/km, der besonders verbrauchsarme Fahrzeuge begünstigt
 - c. Umstellung des Ausgleichs des Energiesteuervorteils (vormals Mineralölsteuer) für Personenkraftwagen mit Dieselmotor von Hubraum- auf CO₂-Bezug
 - d. Begünstigung besonders schadstoffarmer PKW, die vorzeitig allen Anforderungen künftiger Abgasnormen entsprechen, durch befristete Steuerbefreiung
- 2. Fortführung der bisher hubraum- und schadstoffbezogenen Besteuerung für den am 31.12.2008 vorhandenen Fahrzeugbestand mit folgenden Komponenten:**
 - a. Anhebung der Steuersätze für PKW der Euro-2-, Euro-3- sowie ggf. der Euro-4-Abgasnorm
 - b. Beibehaltung der Steuersätze für Altfahrzeuge der Euro-1-Abgasnorm und schlechter
- 3. Erhebung der neuen CO₂-bezogenen Kraftfahrzeugsteuer auch für verbrauchsarme PKW der Euro-4- und Euro-5-Abgasnorm, die vom 05.12.2007 bis zum 31.12.2008 erstmals in den Verkehr kommen, wenn diese Besteuerung niedriger ist.**

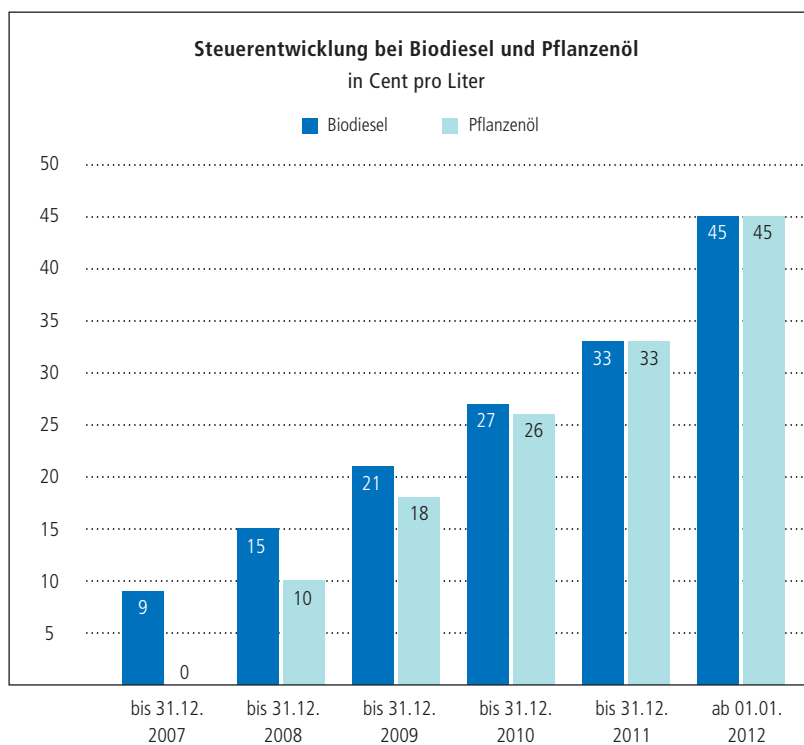
Energiesteuergesetz

Der Deutsche Bundestag hat im Jahr 2006 die steuerliche Förderung von Erd- und Flüssiggas bis zum Jahr 2018 beschlossen und damit einer Forderung auch des VDIK Rechnung getragen. Dies wird dazu beitragen, dass sich diese beiden alternativen Antriebe weiter im Markt durchsetzen werden. Darüber hinaus wurde auch die stufenweise Abschaffung der Steuerentlastung für Biodiesel und die stufenweise Einführung der Besteuerung von Pflanzenöl beschlossen.

Ausgenommen von der Steuerentlastung sind die Biokraftstoffe, die aufgrund des Biokraftstoffquotengesetzes in Verkehr gebracht werden beziehungsweise dem Otto- und Dieselmotorkraftstoff seit dem 01.01.2007 beigemischt werden müssen. Diese Beimischungsanteile werden so versteuert wie die übrigen Kraftstoffe.

Für die Biokraftstoffe der zweiten Generation gilt eine steuerliche Förderung bis Ende 2015. Die Steuerentlastung wird bei diesen als besonders förderungswürdig eingestuft Bio-

kraftstoffen in Höhe der auf den Biokraftstoffanteil entfallenden Energiesteuer gewährt, auch wenn dieser Anteil zur Erfüllung der Quote im Sinne des Bio-



kraftstoffquotengesetzes dient. Diese Förderung ist nach Ansicht des VDIK nicht als Subvention, sondern als Investition des Staates in die Zukunft zu sehen.

Pendlerpauschale



Mit dem Jahressteuergesetz 2007 wurde die Pendlerpauschale für Arbeitnehmer für die ersten zwanzig Kilometer zwischen Wohnung und Arbeitsstätte abgeschafft. Die steuerliche Behandlung als Privatfahrten ist jedoch nach der Rechtssystematik des Einkommensteuergesetzes verfassungsrechtlich nicht unproblematisch. Eine endgültige Entscheidung obliegt dem Bundesverfassungsgericht, dem bereits zwei Fälle zur Entscheidung vorgelegt wurden.

Der VDIK sieht in der Kürzung der Pendlerpauschale ein falsches Signal an die Autofahrer und fordert von der Politik deren Rücknahme, um die Autofahrer finanziell zu entlasten und Liquidität für die Anschaffung moderner Neuwagen mit umweltschonender Technologie zu schaffen.